

GD Gesellschaft für Dermopharmazie e.V.

Gustav-Heinemann-Ufer 92
D-50968 Köln
Tel.: ++49(0) 2162-67454 Fax: ++49(0) 2162-80589
Email: webmaster@gd-online.de
Internet: www.gd-online.de



PRESSEMITTEILUNG

Zweites Symposium der GD zur neuen Chemikaliengesetzgebung der EU

REACH im Dialog

(Düsseldorf, 26.3.2007) Am 1. Juni 2007 tritt die neue Verordnung zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien (REACH) europaweit in Kraft. Für alle Unternehmen, die mit chemischen Produkten umgehen, und damit letztlich auch für alle Verbraucher, ergeben sich aus diesem umfangreichen Gesetzeswerk vielfältige rechtliche und praktische Konsequenzen. Darüber wird die Gesellschaft für Dermopharmazie in ihrem zweiten Symposium zu diesem Thema, das sie am 22. November 2007 zusammen mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Berlin veranstaltet, ausführlich informieren.

Wie viele Fragen im Zusammenhang mit REACH noch ungeklärt sind, wurde beim ersten gemeinsamen REACH-Symposium von GD und BfR deutlich, das im Oktober 2006 beim BfR in Berlin stattfand. Dort diskutierten mehr als 150 Experten diverse Aspekte der neuen Gesetzgebung, die in 14 Vorträgen von Fachleuten der EU, deutscher Behörden und der chemischen Industrie präsentiert wurden. Sämtliche Vorträge dieser Veranstaltung sind im Internet publiziert und können unter der Adresse www.gd-online.de kostenfrei abgerufen werden.

Die lebhafte und zum Teil kontrovers geführte Diskussion – insbesondere zu alternativen sicherheitstoxikologischen Prüfmethode zum Tierversuch, zur Expositionsschätzung und zu den Unterstützungsangeboten der Behörden an die betroffene Industrie – machte deutlich, dass viele Einzelheiten bei der Umsetzung des Gesetzestextes noch ungeklärt oder umstritten sind und eines interdisziplinären Austausches aller Beteiligten bedürfen. Außerdem wurden Befürchtungen bestätigt, dass REACH zu einem hohen bürokratischen Aufwand für die Industrie führt.

Informationen zur praktischen Umsetzung von REACH

Auf Grund der positiven und nachhaltigen Resonanz, die dieser Veranstaltung folgte, haben GD und BfR vereinbart, eine Folgeveranstaltung durchzuführen, die am 22. November 2007 wiederum in den Räumlichkeiten des BfR in Berlin-Marienfelde stattfinden wird. Während bei der ersten Veranstaltung noch ein großer Teil der Erläuterung der REACH-Verordnung vorbehalten war, soll bei der Folgeveranstaltung der Schwerpunkt mehr auf den aktuellen Stand der praktischen Umsetzung von REACH gelegt werden.

Derzeit werden so genannte REACH-Implementierungsprojekte (RIP) erarbeitet, die für mehr Klarheit bei der zukünftigen Chemikalienbewertung sorgen sollen. Diese

Umsetzungsrichtlinien bringen eine Intensivierung des Austauschbedarfes mit sich, weil verschiedene Aspekte zwischen Behörden und Industrie noch kontrovers diskutiert werden. Dies betrifft das Thema Tierversuche ebenso wie die festzulegenden Expositionskategorien und die sozio-ökonomische Analyse (SEA).

Unabhängige Vermittlung ist gefragt

Die Gesellschaft für Dermopharmazie betrachtet sich als geeignete unabhängige und interdisziplinäre Plattform, um bei der anstehenden Umsetzung von REACH zwischen den Beteiligten zu vermitteln. In ihrer Fachgruppe „Sicherheitsbewertung und Verkehrsfähigkeit“ sind Experten unterschiedlicher Fachrichtungen organisiert, die sich unter anderem mit Fragen der dermalen Sicherheit von Arzneimitteln, Medizinprodukten, Kosmetika, kosmetischen Rohstoffen und Industriechemikalien beschäftigen.

Angesichts der grundlegenden Veränderung des europäischen Chemikalienrechts sieht die Fachgruppe auf diesem Gebiet einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Sie ist damit die erste wissenschaftliche Vereinigung, die sich interdisziplinär und unter Berücksichtigung verschiedener Standpunkte mit den Auswirkungen der neuen REACH-Gesetzgebung auseinandersetzt.

Dieser Presstext steht unter der Internetanschrift www.gd-online.de zum Download zur Verfügung.

Hintergrundinformationen zu REACH

REACH (engl. für Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe) steht für die geplante Neuordnung der EU-Chemikalienpolitik. Diese sieht die Registrierung von rund 30.000 Stoffen vor, die vor 1981 auf den Markt gekommen sind und bisher nicht systematisch auf mögliche Gefahren für Menschen und Umwelt geprüft wurden. Ziel von REACH ist, dass diese Substanzen innerhalb von elf Jahren nachträglich geprüft werden. Ruht die Beweisspflicht bisher auf Staat und Behörden, sollen zukünftig die Unternehmen nachweisen müssen, dass die von ihnen verwendeten Stoffe sicher sind.

Nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament und im Ministerrat im Dezember 2006 tritt REACH am 1. Juni 2007 in Kraft. Bei der Bewertung altbekannter und neuer Stoffe nach den REACH-Regeln sollen Hersteller, Importeure und weitere Verarbeiter zusammenarbeiten. Einerseits müssen die Hersteller Informationen über Maßnahmen zur Risikoverminderung weitergeben, andererseits benötigen sie von den Abnehmern Daten zum Umgang mit den Stoffen, damit sie ihre Versuche danach ausrichten können. Dies könnte im Widerspruch zur Vertraulichkeit mancher Geschäfts- und Produktinformationen stehen.